

TOP 2: Flutkatastrophe

**b) Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe 2021 –
Anpassungsmaßnahmen im Rahmen eines Sieben-Punkte-Plans der
Wasserwirtschaft**

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt den Sieben-Punkte-Plan des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat beauftragt das zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität die Maßnahmen des Sieben-Punkte-Plans fortzuschreiben und umzusetzen.
3. Der Ministerrat beauftragt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität über den Sieben-Punkte-Plan hinausgehende identifizierte Verbesserungspotenziale mit den betroffenen Ressorts zu erörtern und abzustimmen.

Erläuterungen:

Nachdem schon in den 1990iger Jahren ein umfassendes Hochwasserschutzkonzept für Rheinland-Pfalz erarbeitet wurde, sind seitdem rund 1,2 Milliarden Euro in den Bau und die Ertüchtigung von technischen Hochwasserschutzanlagen (Deiche, Polder, örtliche Hochwasserschutz) sowie in Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes in den Gewässern und der Fläche im Rahmen der Aktion Blau Plus umgesetzt worden. Hervorzuheben sind der vielfach erprobte Hochwassermeldedienst für die großen Gewässer (Rhein, Mosel, Nahe/Glan, Lahn, Sieg) und eine Hochwasserfrühwarnung für kleinere Gewässer, die es in dieser Form in keinem anderen Bundesland gibt. Die Landesregierung hat 2018 außerdem mit zusätzlichem Personal das Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KHH) gegründet. Ziel ist die Erstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten im ganzen Land, für deren Förderung das Land bereits fünf Millionen Euro verausgabt hat.

In Folge des Juli-Hochwassers 2021 werden sowohl auf nationaler Ebene - u. a. durch die Beschlüsse der Sonder-UMK vom 11. Oktober 2021 und im Rahmen der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) - als auch auf Landesebene Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge entwickelt. Die Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz hat eine Überprüfung ihrer Maßnahmen und Verfahrensweisen durchgeführt. Auf deren Basis soll in den kommenden Jahren das bestehende Hochwasserrisikomanagement weiterentwickelt und verbessert werden. Die dargestellten Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses und der Enquete-Kommission des Landtag Rheinland-Pfalz sowie der Beratungen auf nationaler und EU-Ebene fortgeschrieben.